

Offenbach
am Main

OF

Revisionsamt



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2 0 1 5

der

Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang.....	8
1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen	9
1.3 Vollständigkeitserklärung	9
1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr	9
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.1.3 Richtlinien, Dienstabweisungen.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung.....	10
3.2 Haushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich	12
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Kassenkredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.....	15
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	15
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	16
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	16
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	17
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	17
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	18
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	19
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19

5.1.2.4	Abschreibungen.....	19
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlagever- pflichtungen	20
5.1.2.7	Transferaufwendungen	20
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.3	Finanzergebnis	21
5.1.3.1	Finanzerträge	21
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge	22
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.5	Jahresergebnis	22
5.1.6	Kommunaler Schutzschirm.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen	23
5.3	Gesamtfinanzrechnung.....	23
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	27
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	27
5.4	Bilanz	27
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	27
5.4.1.1	Aktiva	27
	Anlagevermögen	28
	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	28
	Sachanlagevermögen.....	28
	Finanzanlagevermögen	29
	Umlaufvermögen	30
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere	30
	Flüssige Mittel.....	31
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
5.4.1.2	Passiva	32
	Eigenkapital	33

Netto-Position	33
Rücklagen.....	33
Sonderposten	33
Rückstellungen	33
Verbindlichkeiten	34
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.5 Rechenschaftsbericht	35
5.6 Anhang.....	35
5.6.1 Anlagenübersicht.....	35
5.6.2 Forderungsübersicht.....	35
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	35
5.6.4 Haushaltsreste Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ...	36
6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	36
6.1 Gesetzliche Prüfungen.....	36
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	36
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO	36
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO	36
6.2 Übertragene Prüfungen	37
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen	37
6.2.2 Bautechnische Prüfungen	37
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen	37
6.3 Sonderprüfungen	37
6.4 Zusammenfassung der Feststellungen.....	37
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	39
7.1 Zusammenfassung	39
7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes.....	40

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2015	16
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2015.....	18
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015.....	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015.....	26
Ansicht 7:	Aktiva 2015.....	28
Ansicht 8:	Passiva 2015.....	33

Abkürzungsverzeichnis

AK / HK	Anschaffungskosten / Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BKZ	Betriebskostenzuschuss
EB	Eröffnungsbilanz
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EOSC	Erster Offenbacher Schwimmclub
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBO	Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
SFO	Sport- und Freizeit GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen

StvV	Stadtverordnetenversammlung
SZO	Senioren Zentrum Offenbach GmbH
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Wi – Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verf. Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisungen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 01.03.2017 (Vorlage 050/2017 vom 10.02.2017) den Jahresabschluss 2015 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2015 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Ab dem Jahr 2015 wird von allen Ämtern eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Vorjahr

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2018 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07. Mai 2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (26.11.2018) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führen zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 3 HGO). Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 Nr. 1 HGO).

Am 04.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 (Mag.Vorlage 338/2013 vom 02.10.2013) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2013 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 03.03.2014 wurde der Doppelhaushalt 2014/2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt aufgrund von Abweichungen von der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen als nicht genehmigungsfähig und mit der Aufforderung zur Überarbeitung und erneuten Beschlussfassung zurückgegeben. Des Weiteren wurde verfügt, dass zunächst lediglich der Haushalt für 2014 nach den vorgenommenen Änderungen genehmigt werden kann. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgte nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht am 05.06.2014.

Am 11.12.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die überarbeitete Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (Mag.Vorlage 0450/12 vom 03.12.2014). Nach Genehmigung -unter Auflagen- durch die Kommunalaufsicht am 05.08.2015 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 29.08.2015. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 31.08.2015 bis zum 11.09.2015 trat die Haushaltssatzung am 12.09.2015 in Kraft.

Die in der Haushaltssatzung für 2015 vorgesehenen Kredite in Höhe von 20,5 Mio. € wurden gemäß § 103 Abs. 2 der HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung durch das RP Darmstadt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedürfen, genehmigt. Ausgenommen wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 78,7 Mio. €, der Kassenkreditrahmen in Höhe von 750 Mio. € genehmigt.

Am 19.11.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015 (Mag.Vorlage 289 vom 16.09.2015). Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 22.01.2016. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 27.02.2016. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 09.03.2016 trat die Haushaltssatzung am 10.03.2016 in Kraft.

In der Nachtragssatzung wurden die vorgesehenen Kredite um 2,2 Mio. € auf 18,3 Mio. € vermindert, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 3,9 Mio. € auf 82,5 Mio. € erhöht.

Am 18.02.2013 wurde zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen der Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz = SchuSG) geschlossen. Die Einhaltung der zwischen beiden Parteien abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Mit der Genehmigung waren folgende Empfehlungen verbunden:

1. Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards vorzunehmen, insbesondere sind eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine nachhaltige Priorisierung bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüssen angezeigt
2. die laufende Überprüfung der Beiträge und Gebühren bezüglich ihres Kostendeckungsgrades und gegebenenfalls deren Anpassung vorzunehmen
3. Vermögensgegenstände, die die Stadt in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerung zu überprüfen, dies gilt auch für die wirtschaftlichen Beteiligungen
4. Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur bei gesicherter Finanzierung
5. Sicherstellung, dass bei kreditfinanzierten Projekten, die aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO tatsächlich erwirkt werden kann

6. aufgrund der prognostizierten Unterdeckung bei den Eigenbetrieben von insgesamt ca. 15,4 Mio. € für 2015 ist die Wirtschaftsführung so zu gestalten, dass Verluste möglichst vermieden werden
7. der Stadtverordnetenversammlung ist die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht. Die Fraktionsbüros wurden am 18.08.2015 auf elektronischem Weg über die Verfügung in der Haushaltsgenehmigung der Regierungspräsidentin vom 05.08.2015 gem. § 50 Abs. 3 HGO informiert.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 35.806 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	372.443 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	409.255 T€
– Außerordentliche Erträge	5.183 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	4.177 T€

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt					
	Haus- haltsplan	Nachtrags- haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2015	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Erträge	357.990 T€	368.517 T€	370.422 T€	389.565 T€	19.143 T€
Ordentliche Aufwendungen	378.573 T€	383.922 T€	400.124 T€	391.763 T€	-8.361 T€
Verwaltungsergebnis	-20.583 T€	-15.405 T€	-29.702 T€	-2.198 T€	
Finanzerträge	3.635 T€	3.925 T€	3.927 T€	3.132 T€	-795 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	20.594 T€	25.333 T€	44.333 T€	24.582 T€	-19.751 T€
Finanzergebnis	-16.959 T€	-21.407 T€	-40.406 T€	-21.450 T€	
Ordentliches Ergebnis	-37.542 T€	-36.812 T€	-70.108 T€	-23.648 T€	
Außerordentliche Erträge	2.056 T€	5.183 T€	5.216 T€	15.360 T€	10.144 T€
Außerordentliche Aufwendungen	2.041 T€	4.177 T€	4.177 T€	5.973 T€	1.796 T€
Außerordentliches Ergebnis	15 T€	1.006 T€	1.039 T€	9.387 T€	
Jahresergebnis	-37.527 T€	-35.806 T€	-69.069 T€	-14.261 T€	54.808 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 20.877 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 36 – 47 dargestellt.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015	Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.045 T€	369.213 T€	6.168 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.594 T€	383.942 T€	-92.652 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.549 T€	-14.729 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.543 T€	15.031 T€	-512 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.318 T€	18.451 T€	-52.867 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.775 T€	-3.420 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.541 T€	38.690 T€	-20.851 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.230 T€	19.002 T€	-41.228 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-689 T€	19.688 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-11.191 T€	-49.369 T€	-38.178 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-181.204 T€	-47.830 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 36.320 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 4 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Budget 00			
STV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	0 T€	3 T€
	Aufwendungen	2.198 T€	2.073 T€
	Ergebnis	-2.198 T€	-2.070 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	304.337 T€	320.152 T€
	Aufwendungen	191.596 T€	167.397 T€
	Ergebnis	112.741 T€	152.755 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	10.712 T€	21.311 T€
	Aufwendungen	101.326 T€	101.426 T€
	Ergebnis	-90.614 T€	-80.115 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	64.516 T€	66.591 T€
	Aufwendungen	153.514 T€	151.422 T€
	Ergebnis	-88.998 T€	-84.831 T€
Gesamtergebnis		-69.069 T€	-14.261 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen werden in der Regel in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmittteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Submissionsterminen beim Amt 60 Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach trat am 12.09.2015 in Kraft.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushaltsjahr 2015 nicht angeordnet (siehe Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 04/2015 vom 22.10.2015).

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung unverändert 750.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 639.500 T€. Diese reduzierten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 600.000 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr 7.756 T€ (Vorjahr 3.619 T€) an Zinsleistungen aufzubringen. Seit 2011 wurden keine Zinsabgrenzungen mehr vorgenommen. Die periodengerechte Zuordnung der Zinsaufwendungen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 / Fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.808 T€	1.599 T€	1.757 T€	158 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.721 T€	10.359 T€	11.073 T€	714 T€
Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.666 T€	9.442 T€	11.096 T€	1.654 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	139.003 T€	150.594 T€	154.972 T€	4.378 T€
Erträge aus Transferleistungen	52.293 T€	57.440 T€	57.316 T€	-124 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	99.987 T€	115.752 T€	115.780 T€	28 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.630 T€	11.459 T€	12.655 T€	1.196 T€
Sonstige ordentliche Erträge	16.291 T€	13.776 T€	24.916 T€	11.140 T€
Summe der ordentlichen Erträge	345.399 T€	370.422 T€	389.565 T€	19.143 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	55.002 T€	57.795 T€	57.556 T€	-239 T€
Versorgungsaufwendungen	16.948 T€	15.579 T€	15.670 T€	91 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.223 T€	67.389 T€	61.328 T€	-6.061 T€
Abschreibungen	17.473 T€	15.932 T€	17.446 T€	1.514 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.726 T€	69.010 T€	68.168 T€	-842 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	36.098 T€	39.937 T€	39.926 T€	-11 T€
Transferaufwendungen	123.333 T€	130.947 T€	128.180 T€	-2.767 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.708 T€	3.535 T€	3.489 T€	-46 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	367.510 T€	400.125 T€	391.762 T€	-8.363 T€
Verwaltungsergebnis	-22.111 T€	-29.703 T€	-2.198 T€	27.505 T€
Finanzerträge	6.622 T€	3.927 T€	3.132 T€	-795 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.669 T€	44.333 T€	24.583 T€	19.750 T€
Finanzergebnis	-12.047 T€	-40.406 T€	-21.451 T€	18.955 T€
Ordentliches Ergebnis	-34.158 T€	-70.108 T€	-23.649 T€	46.459 T€
Außerordentliche Erträge	56.275 T€	5.216 T€	15.360 T€	10.144 T€
Außerordentliche Aufwendungen	19.504 T€	4.177 T€	5.973 T€	1.796 T€
Außerordentliches Ergebnis	36.771 T€	1.039 T€	9.387 T€	8.348 T€
Jahresergebnis	2.612 T€	-69.069 T€	-14.261 T€	-54.808 T€

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

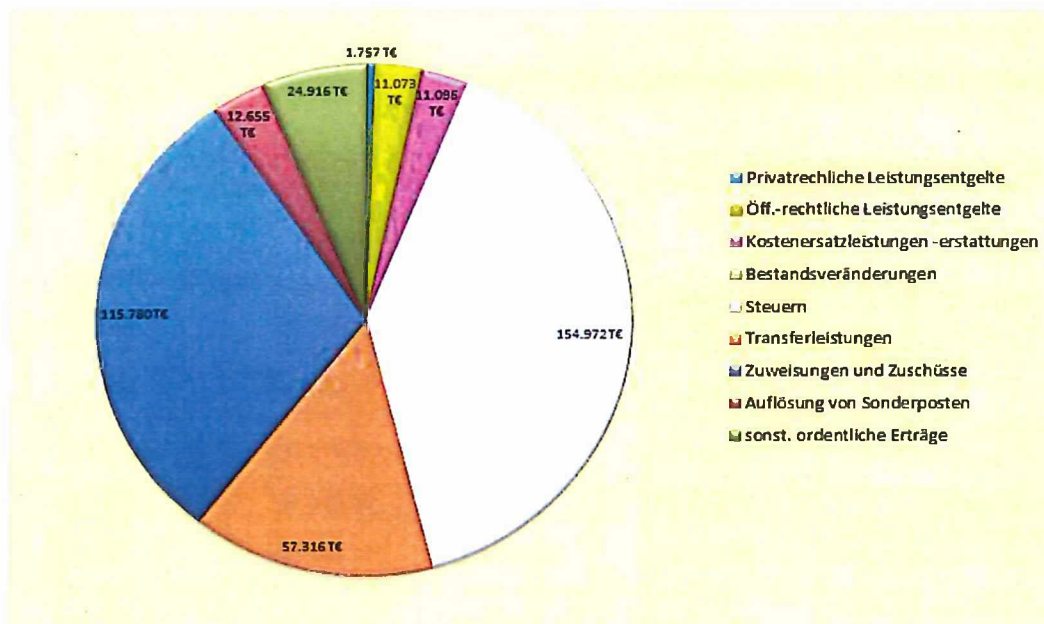
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2015 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 23.649 T€ (Vorjahr: 34.158 T€) ab. Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 70.108 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2015 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 36 bis 47) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2015

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 389.565 T€ (Vorjahr: 345.399 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (1.757 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (745 T€), Erträge aus Holzverkäufen (248 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (764 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.599 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2015 wurden insgesamt 11.073 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder und Verwarnungen (3.389 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.082 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (755 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (1.104 T€), Rettungsdienstesätze (489 T€), Baugenehmigungen (1.048 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.206 T€).

Die Einnahmen lagen mit 714 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 10.359 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Gastschulbeiträge (1.037 T€), Personalkostenerstattungen (6.809 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (989 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (471 T€), Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (-3 T€), Erstattung Versicherungsprämien (240 T€) sowie sonstige Erstattungen (1.553 T€). Die Einnahmen (11.096 T€) lagen mit 1.654 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 9.442 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde kein Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB gebucht. Der Kostenausgleich für 2015 in Höhe von 650 T€ wurde erst in 2017 angefordert.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (68.185 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (47.505 T€) und die Grundsteuer B (27.166 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (8.629 T€), der Spielapparatesteuer (3.135 T€) sowie Grundsteuer A (22 T€) und der Hundesteuer (330 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (154.972 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.969 T€. Die Mehreinnahmen resultierten hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (+9.417 T€) und der Grundsteuer B (+ 5.379 T€).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2015 ergaben sich Mehreinnahmen von 4.378 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (20.933 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus der Zuweisung nach § 23a FAG für Grundsicherung (5.137 T€), Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.471 T€), Erstattungen vom Bund (17.808 T€), Sonderlastenausgleich Jugendhilfe KFA (1.917 T€), Erstattungen vom Land (1.129 T€), Erstattungen von Gemeinden (730 T€), Drittmittel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (1.624 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (830 T€), Rückzahlung gewährter Hilfen (1.450 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (2.287 T€) generiert.

Die Zuweisung für den Jugendhilfastenausgleich betrug im Jahr 2015 1.978.500 € (Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22.07.2015). Das Ertragskonto weist lediglich einen Betrag in Höhe von 1.917 T€ aus. In Höhe des Differenzbetrages von 61.634,65 € wurden Personalaufwendungen gegen das Ertragskonto gebucht. Dies widerspricht dem Verrechnungsverbot gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO.

Die Erträge (57.316 T€) lagen mit 123 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 57.439 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 5.023 T€.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (100.516 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Zuweisungen des Landes für den FAG Sozialhilfe/Schulen (7.438 T€), Landesmitteln Bambini-Jugendamt (1.987 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse Bamf (684 T€), Schuldendiensthilfen Schutzschirm (3.980 T€) und sonstigen Zuweisungen (1.175 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 15.074 T€, die Schuldendiensthilfen im Rahmen des Schutzschirms um 522 T€ und die Zuweisungen aus dem FAG um 618 T€. Die Landesmittel für Bambini sanken um 308 T€. Insgesamt erhöhten sich die Erträge (115.780 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 15.793 T€.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (3.775 T€) und Investitionszuweisungen (8.868 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (11 T€) auf insgesamt 12.655 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Erträge (12.655 T€) lagen mit 1.196 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 11.459 T€.

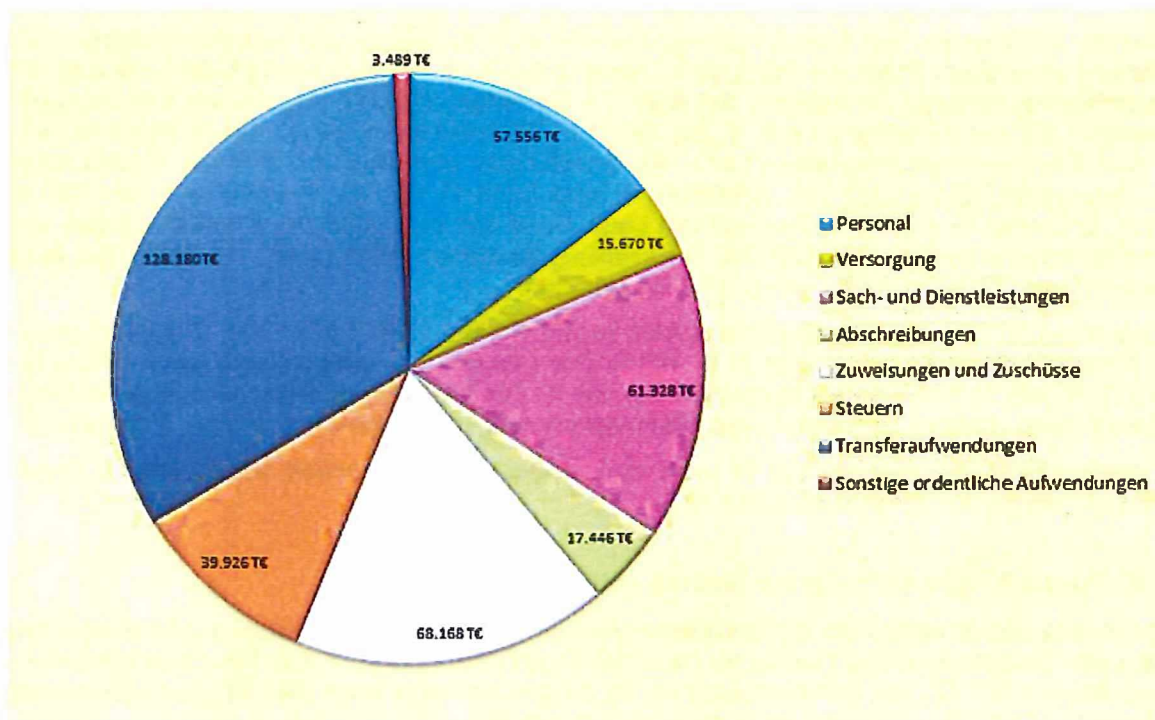
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (24.916 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.536 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (10.832 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (224 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (4.105 T€), aus Erbbauzinsen (2.402 T€), aus Pachten (452 T€), der Rückverrechnung vorgelegter Architekten- und Fachingenieurhonorare (140 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (225 T€).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (11.140 T€) resultieren überwiegend aus der ertragswirksamen Auflösung der Betriebskosten-Rückstellung des Amtes 51 aus dem Jahr 2013 und 2014, die aufgrund unserer Prüfungsfeststellung zu korrigieren war (10.432 T€) sowie der Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (224 T€). Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Wertberichtigung auf Forderungen gibt es keinen Haushaltsansatz.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 betragen 391.763 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2015

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2015 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 57.556 T€ (VJ 55.002 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 22.482 T€, tariflich Beschäftigte 21.347 T€, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 4.599 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.948 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 1.353 T€, Sonderzahlung Beamte 1.114 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.274 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.240 T€, externe Personalkosten 1.899 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 2.013 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen betragen insgesamt -1.713 T€ (VJ -2.766 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planstellen Beamte	645	632	641	553	540	539	484
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	245	250	260	327	338	350	396
Summe Gesamtzahl Planst.	890	882	901	880	878	889	880

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 15.670 T€ (VJ 16.948 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 3.268 T€ (VJ 4.493 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 61.328 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (9.613 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (6.249 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (4.826 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.301 T€), Fremdensorgung (996 T€), Reinigungskosten (4.880 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (8.087 T€), Miete für Räume und Grundstücke (5.060 T€), Miete ADV-Anlage (1.104 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (527 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.892 T€), Versicherungsbeiträge (1.125 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (753 T€), Rechts- und Beratungskosten (876 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (2.335 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.218 T€), Telefonkosten (202 T€), Datenübertragungskosten (729 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (4.555 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz entstand insgesamt ein Minderaufwand von 6.060 T€. Die größte Abweichung (-2.884 T€) ergab sich im Produktbereich 01.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.576 T€.

Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr:

Die Vorjahresprüfung ergab, dass bei u. a. Anlagen im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware H&H proDoppik falsche Nutzungsdauern hinterlegt wurden, die in den Jahren 2013 bis 2016 zu falschen Abschreibungen führten.

Der Falschausweis erfordert eine Korrektur gegen den außerordentlichen Aufwand, welche eine Ergebnisbelastung von rund 2,4 Mio. € nach sich ziehen wird. Die notwendigen Korrekturen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

Inventar-Nr.	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Nutzungsdauer proDoppik in Monaten	Nutzungsdauer E+S in Monaten
10006489	03010100	0530000040	Schule und Klassengebäude Anbau an Wohnhaus Verbindungsbau	960	359
10006528	03070100	0530000040	Schulgebäude RKS	960	465
10006572	03130100	0530000040	Eichendorffschule	960	480
10006655	03010100	0530000040	Schulgebäude Waldschule Tempelsee	960	462
10006754	03070100	0530000040	Schulgebäude	960	466

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 68.168 T€ (VJ 53.726 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (44.660 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (1.346 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.680 T€), für schulische und berufliche Bildung (2.332 T€), für das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (709 T€), an Sportvereinigungen (670 T€), EOSC Waldschwimmbad (626 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (1.102 T€), an Fraktionen (848 T€), für Ganztagsbetreuung (966 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (776 T€), Verwaltungskostenerstattungen Winterdienst ESO (2.932 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (605 T€), Erstattungen an Gemeinden (1.287 T€), an Kulturvereinigungen (440 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (767 €) und sonstige Erstattungen (4.776 T€).

Bei der von uns beanstandeten bisherigen Verfahrensweise über die Buchungsabwicklung eines Mietkostenzuschusses für das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170,00 € handelt es sich um eine deckungsgleiche kalkulatorische Größe, ohne vertragliche und gesetzliche Basis, im Aufwands- und Ertragsbereich. Auf Grund unserer Empfehlung wurden diese Planansätze in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 korrigiert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 14.442 T€. Die Abweichung ergibt sich überwiegend beim Konto „Zuschüsse für laufende Maßnahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen“ (+ 12.442 T€).

Der Mehraufwand resultiert aus der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 11,5 Mio. €. Grund hierfür sind evtl. Regressforderungen an die Stadt Offenbach aufgrund nicht ausreichender Kita-Plätze. Da es sich hier lediglich um Annahmen möglicher Verpflichtungen handelt, ist die Rückstellung aus unserer Sicht nicht gesetzeskonform. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine entsprechenden Anträge oder Klageverfahren von Erziehungsberechtigten vor. Die Rückstellung besteht nach wie vor. Im JA 2017 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 1 Mio. €, zum 31.12.2017 stehen weiterhin 10,5 Mio. € in der Bilanz. Die Rückstellung ist zu korrigieren. **Die Korrekturbuchung erfolgte am 16.04.2019.**

Weiterhin wurde dem Eigenbetrieb EKO am 23.12.2015 ein Verlustausgleich für das Jahr 2015 in Höhe von 16,3 Mio. € überwiesen. Der Jahresabschluss 2015 weist in der GuV einen Fehlbetrag in Höhe von 12.167.784,35 € aus. Die Überzahlung von 4.132.215,65 € wurde in 2016 entgegen den bestehenden Buchführungsregeln aufwandsmindernd auf dem BKZ-Konto gebucht. Die Buchung hätte als periodenfremder Ertrag erfolgen müssen. Die Überzahlung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.495.185 € wurde in 2015 ebenfalls aufwandsmindernd gebucht, anstatt die Rückzahlung als periodenfremden Ertrag auszuweisen.

Des Weiteren wurden Ausgleichszahlungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 895.051,88 €, die vom Regierungspräsidium Kassel aufgrund einer Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 gewährt wurden, aufwandsmindernd auf dem BKZ-Konto „Zuschuss für laufende Maßnahmen“ gebucht. Die Buchung hätte auf einem Ertragskonto erfolgen müssen.

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO besteht ein Verrechnungsverbot von Aufwendungen mit Erträgen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (26.652 T€), die Gewerbesteuerumlage (10.622 T€), die Krankenhausumlage (2.467 T€) sowie andere Umlagen (185 T€).

Die Aufwendungen (39.926 T€) unterschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 11 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2015 von 128.180 T€ (VJ 123.333 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 52.046 T€ oder 40,61 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (17.148 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (11.689 T€), Pflegegelder (5.735 T€), die stationäre Krankenhilfe (5.263 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (6.017 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (4.980 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.886 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.349 T€), Lernhilfen nach § 31 KJHG (3.218 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe

(2.203 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.686 T€), Leistungen nach dem AsylbLG (1.190 T€), Pflegekosten nach § 33 KJHG (1.243 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.314 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (758 T€), Pflegekosten nach § 27 KJHG (1.258 T€), die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (603 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (6.596 T€).

Die Minderausgaben in Höhe von 2.767 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern (89 T€), Kfz-Steuern (3 T€), Steuerverpflichtungen Schillerschule (29 T€) sowie Verlustausgleiche für EKO, Stadthalle und SFO (3.328 T€) und den EOSC (40 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -21.451 T€ (VJ -12.047 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 3.132 T€ (VJ 6.622 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (1.635 T€), Erträgen von Beteiligungen (73 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (213 T€), Zinsen von Banken (32 T€), sonstige Zinsen (329 T€), Säumniszuschlägen (373 T€) und Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (477 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (3.927 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 795 T€.

Der Rückgang der Finanzerträge um 52,7 % ergab sich überwiegend aus der fehlenden Gewinnausschüttung des Stadtkonzerns SOH. Im Vorjahr wurden 2,4 Mio.€ an die Stadt Offenbach ausgeschüttet. Die Ausschüttung des Eigenbetriebs ESO Kommunale Dienstleistungen in Höhe von 510 T€ wurde in 2016 gebucht. Weiterhin reduzierten sich die Einnahmen aus Nachzahlungszinsen im Vergleich zum Vorjahr um 971 T€ auf 1.635 T€.

Laut Beschluss des Magistrats (Vorlage 130/13) vom 17.04.2013 wurde im Rahmen des Schutzschirms für 2013 eine einmalige Ausschüttung in Höhe von 3 Mio. € festgelegt. Für die Folgejahre (2014 bis 2022) wurde eine jährliche Ausschüttung von ca. 3 Mio. € und/oder die Durchführung bzw. Umsetzung von haushaltsentlastenden Maßnahmen angestrebt, um den städtischen Haushalt weiterhin positiv zu entlasten. Der Maßnahmenkatalog, der Einsparpotenziale der SOH-Unternehmensgruppe inkl. des ESO Eigenbetriebes beinhaltet, war ebenfalls Grundlage des Beschlusses.

Im Jahr 2014 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1,97 Mio. € vorgenommen. Eine Dokumentation über die Durchführung von haushaltsentlastenden Maßnahmen wurde seither nicht geführt. Auf Anforderung erhielt das Revisionsamt eine Dokumentation mit Stand August 2018. Ein Überblick der durchgeführten Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr wurde nicht erstellt. Aufgrund eines erneuten Magistratsbeschlusses (Vorlage 2018-302) vom 29.08.2018 wurde festgelegt, dass die SOH der Stadt Offenbach jährlich eine Dokumentation über haushaltsentlastende Maßnahmen vorzulegen hat. Grundlage ist die Projektliste zum Magistratsbeschluss vom 17.04.2013, die fortzuführen und ggf. zu ergänzen ist.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 24.583 T€ (VJ 18.669 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (7.756 T€), Darlehenszinsen (14.336 T€), Erstattungszinsen (1.273 T€), Zinsdienstumlage (782 T€), Kreditbeschaffungskosten (427 T€) sowie sonstige Zinsen (9 T€).

Wie bereits unter Ziffer 4.3 Kassenkredite ausgeführt, fanden seit 2011 keine periodengerechten Zinsabgrenzungen statt.

Die hohe Abweichung der Zins- und Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 5.914 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zinsen für Kassenkredite (+ 4,1 Mio. € / + 114,3 %) sowie höheren Erstattungsziinsen (+ 804 T€).

Im Jahr 2014 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 140 Mio. € für den Zeitraum 16.06.2014 bis zum 17.06.2024 aufgenommen. Die erste Zinsbelastung erfolgte im Jahr 2015 für den Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2015 in Höhe von insgesamt 4.270 T€.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschirms betrug insgesamt 4.268 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land und Landesausgleichsstock (LAG) in Höhe von 3.980 T€ getragen wurde (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von 9.387 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (15.360 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (4.650 T€), einer Ausgleichszahlung des ESO Eigenbetriebes (1.041 T€) und periodenfremden Erträgen aus Bilanzkorrekturen im Zusammenhang mit der Auflösung der Rücklage für den Pensionsfonds (5.500 T€) sowie bei den Sonderposten, die hauptsächlich aufgrund der fehlerhaften Datenmigration vom Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S zum Programm H&H ProDoppik im Jahr 2013 erforderlich wurde (2.820 T€).

Der Fortgeschriebene Ansatz (5.216 T€) beinhaltet lediglich Erlöse aus Grundstücksverkäufen, der Ausgleichszahlung des Eigenbetriebes ESO und sonstigen periodenfremden Erträgen und Rückerstattungen.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 5.973 T€.

Die A.O. Aufwendungen ergaben sich durch den Abgang von Sachanlagen (2.403 T€), außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (809 T€) sowie periodenfremden Aufwendungen aus Bilanzkorrekturen (2.721 T€) und sonstigen periodenfremden Aufwendungen (40 T€).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-23.649 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (9.387 T€) führt zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 14.261 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschirm

Gemäß § 6 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach vom 18.02.2013 ist die Stadt Offenbach nach § 4 Abs. 2 SchuSG und § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 3 Satz 1 SchuSG über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

Die halbjährlichen Berichte liegen der Revison für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 vor. In der, den Berichten zu Grunde liegenden, Excel-Auswertung zum 2. Hj. 2017 stimmen die Zahlen mit den Ergebnisrechnungen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2013 bis 2016 überein.

Berichtsblatt zum 2. Halbjahr 2017				
	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016
Summe der ordentlichen Erträge inklusive Finanzerträge	374.832.042,04	352.020.802,04	392.696.824,71	470.758.978,93
Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.446.142,77	386.179.235,34	416.345.450,52	421.966.928,92
Ordentliches Ergebnis	-19.614.100,73	-34.158.433,30	-23.648.625,81	48.792.050,01
Auswertung der Einhaltung des Konsolidierungspfad Werte in € je Einwohner *) Berechnungsgrundlage = 120.435 Einwohner				
Ordentliches Ergebnis nach Einwohner	-162,86	-283,63	-196,36	405,13
Ergebnis lt. Konsolidierungsvertrag	-369,82	-403,38	-321,97	-238,83
Abweichung zum Vertrag	206,96	119,75	125,61	643,96

*) Im Benutzerhandbuch „Datenbank zum Berichtswesen gemäß dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) i. V. mit der Schutzschirmverordnung (SchuSV) ist geregelt, dass maßgebend für die Umrechnung der absoluten Zahlen aus dem Haushalt bzw. den Planungen oder Prognosen der Kommune in Euro je Einwohner der Einwohnerstand zum 31.10.2010 ist, der im Antragsverfahren berücksichtigt wurde. Dieser Einwohnerstand ist für alle Berichtsjahre anzuwenden.

Unsere Prüfungsfeststellungen im Bereich des ordentlichen Ergebnisses haben keine Auswirkung auf die Einhaltung des Konsolidierungspfad.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung Ergebnis ./ Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.804 T€	1.545 T€	1.776 T€	231 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.553 T€	10.273 T€	10.656 T€	384 T€
Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.027 T€	9.470 T€	12.457 T€	2.987 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	139.897 T€	150.072 T€	154.405 T€	4.333 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	49.031 T€	57.179 T€	55.906 T€	-1.272 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für ifd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	99.999 T€	115.752 T€	115.776 T€	24 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.095 T€	4.938 T€	4.175 T€	-763 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.340 T€	13.817 T€	14.063 T€	245 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.746 T€	363.045 T€	369.213 T€	6.168 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	55.317 T€	58.701 T€	57.626 T€	-1.074 T€
Versorgungsauszahlungen	11.583 T€	11.979 T€	12.248 T€	-269 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.319 T€	81.993 T€	58.837 T€	-23.157 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	124.000 T€	132.555 T€	129.078 T€	-3.477 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	56.208 T€	87.053 T€	60.106 T€	-26.947 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	36.497 T€	42.018 T€	41.151 T€	-867 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.696 T€	45.630 T€	24.801 T€	-20.828 T€

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung Ergebnis ./. Ansatz
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	667 T€	16.665 T€	95 T€	-16.570 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.287 T€	476.594 T€	383.943 T€	-92.651 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.541 T€	-113.549 T€	-14.729 T€	98.819 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	11.410 T€	8.638 T€	8.323 T€	-315 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.147 T€	4.165 T€	4.638 T€	473 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.429 T€	2.740 T€	2.070 T€	-670 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.987 T€	15.543 T€	15.031 T€	-512 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	696 T€	15.772 T€	6.017 T€	-9.755 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.527 T€	44.846 T€	9.575 T€	-35.270 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.292 T€	6.763 T€	2.049 T€	-4.714 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.210 T€	3.938 T€	811 T€	-3.127 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.726 T€	71.319 T€	18.452 T€	-52.86 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	4.261 T€	-55.775 T€	-3.420 T€	52.355 T€
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-20.280 T€	-169.324 T€	-18.150 T€	151.175 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	16.185 T€	59.541 T€	38.690 T€	-20.851 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	17.344 T€	60.230 T€	19.002 T€	-41.228 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.159 T€	-689 T€	19.688 T€	20.377 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj	-21.438 T€	-170.013 T€	1.539 T€	171.551 T€
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	536.648 T€	34 T€	135.412 T€	135.378 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	470.517 T€	11.226 T€	184.781 T€	173.555 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	66.131 T€	-11.192 T€	-49.368 T€	-38.177 T€
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj	8.128 T€	-350.482 T€	52.820 T€	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj	44.692 T€	-181.204 T€	-47.830 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	52.820 T€		4.991 T€	
Anpassung Kassenbestand	3.481 T€		3.792 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	56.301 T€		8.783 T€	

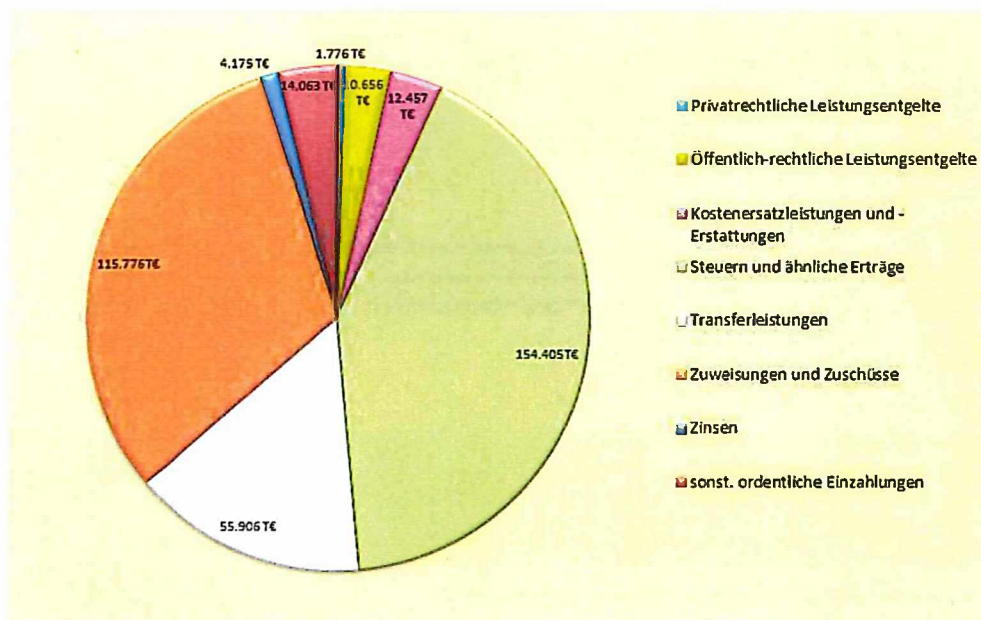
Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.792.169,27 € war auch im Haushaltsjahr 2015 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

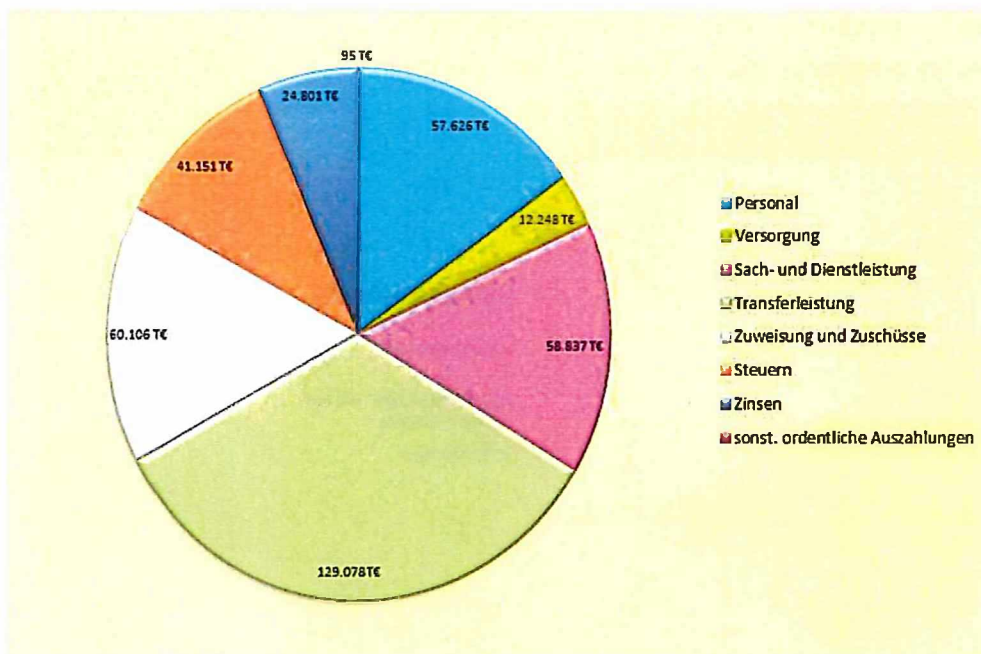
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 (369.213 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 (383.943 T€) gliedern sich wie folgt:



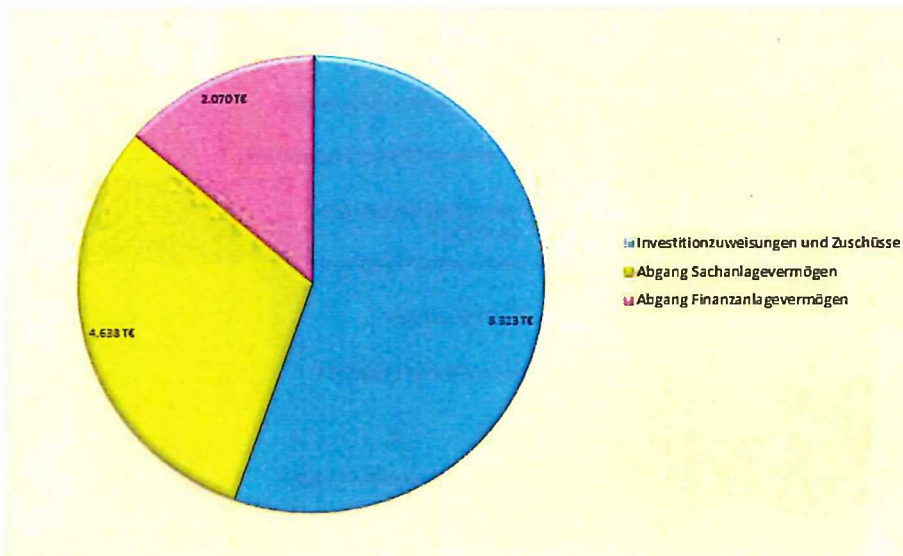
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -14.729 T€ (VJ: -24.541 T€). Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



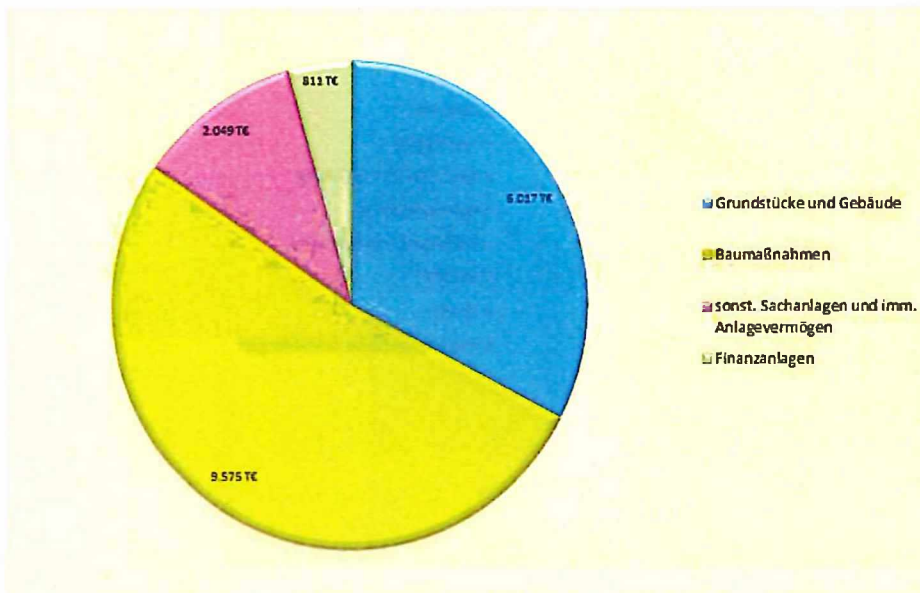
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2015 38.690 T€ (VJ: 16.185 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2015 19.002 T€ (VJ: 17.344 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 19.688 T€ (VJ: -1.159T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine höhere Kreditaufnahme gegenüber den Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 8.783 T€ (VJ: 56.301 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung des Festgeldes in Höhe von 35.000 T€, sowie einem geringen Bankbestand auf dem laufenden Konto (- 12.832 T€).

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.342.215 T€ (VJ: 1.360.809 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

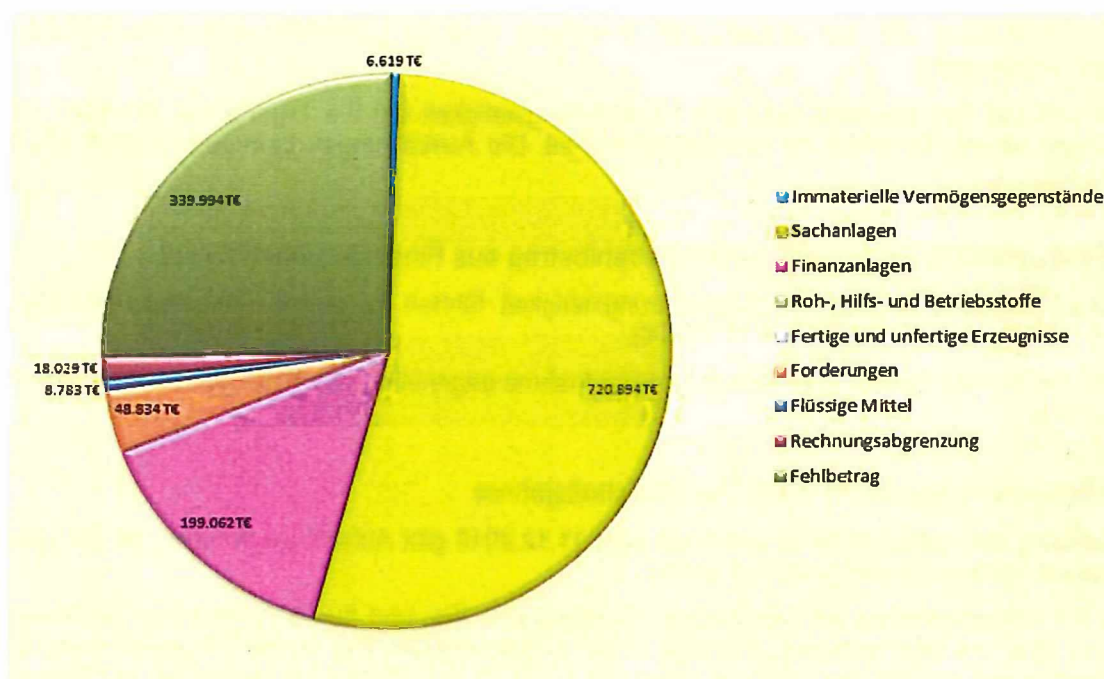
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung 2014 zu 2015 in %
1. Anlagevermögen	932.363 T€	925.015 T€	926.574 T€	0,17 %
1.1. Immaterielles Vermögen	4.819 T€	6.489 T€	6.619 T€	2,01 %
1.2. Sachanlagen	712.498 T€	722.447 T€	720.894 T€	-0,22 %
1.3. Finanzanlagen	215.046 T€	196.079 T€	199.062 T€	1,53 %
2. Umlaufvermögen	53.147 T€	98.001 T€	57.617 T€	-41,21 %
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.472 T€	41.700 T€	48.834 T€	17,11 %
2.4. Flüssige Mittel	11.675 T€	56.301 T€	8.783 T€	-84,40 %
3. Rechnungsabgrenzungsposten	16.697 T€	17.560 T€	18.029 T€	2,67 %
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	320.300 T€	320.233 T€	339.994 T€	6,17 %
Gesamt	1.322.507 T€	1.360.809 T€	1.342.215 T€	-1,37 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 69,0 % (VJ: 68,0 %). Der Anteil des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beträgt 25,3 % (VJ: 23,5 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf den Seiten 58 und 59 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H ProDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 130 T€ auf 6.619 T€.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 933 T€. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 804 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

Öffentliche Grünflächen (Baumbestand)	4.246.000 €
Straßenbeleuchtung	25.819.306 €
Medienbestand Stadtbibliothek	544.573 €
Wandbilderbestand	34.000 €
Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr	277.085 €

Die Festwerte sind in der Regel alle 3 Jahre zu überprüfen. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 31.12.2012. Abweichend von der Regelung nach § 35 Abs. 2 GemHVO fand die nächste Festwertbewertung zum 31.12.2017 statt.

Das Sachanlagevermögen verminderte sich um 1.553 T€ auf 720.894 T€. Neben den Zugängen von 17.108 T€ waren Abgänge von 5.418 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2015 14.875 T€, durch Anlagenabgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +1.632 T€.

Über die Prüfung des Anlagevermögens wurde ein separater Bericht erstellt, in dem die Prüfungsfeststellungen aufgenommen wurden. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht, daher wurden diese auch nicht im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgenommen.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Sanierung der Tiefgarage des Rathauses

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Tiefgarage wurden die angefallenen Sanierungskosten als „neue Tiefgarage“ aktiviert und im Dezember 2013 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 wurde nachträglich die „alte Tiefgarage“ in den Abgang gestellt, da diese gemäß Kämmerei voll verschlissen war.

Wie bereits in früheren Prüfungsberichten dargestellt, war eine Aktivierung der Sanierungskosten nicht korrekt, da mit der Sanierung keine Standardanhebung, Erweiterung oder über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung einherging. Ebenso wurde gemäß Auskunft des Amtes für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement keine neue Tiefgarage gebaut, vielmehr wurden in erster Linie die undichten Fugen abgedichtet, sowie die Elektrizität und der Boden erneuert und der Treppenaufgang verbreitert, jedoch wurden an der gesamten Bauwerkshülle grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen. Ein Vollverschleiß läge nach Auffassung des Revisionsamts nur vor, wenn der Vermögensgegenstand (Tiefgarage) zur Gänze unbrauchbar geworden wäre. Daher ist die „alte Tiefgarage“ aus dem Jahr 1972 wieder mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 2.622.235 € zu aktivieren; außerdem sind die fälschlicherweise aktivierten Sanierungskosten i.H.v. 2.421.128,59 € in den Aufwand umzubuchen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Hinweise zum § 59 GemHVO Tz. 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Hinweise zum § 49 GemHVO Tz. 10). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Hinweise zu § 49 GemHVO Tz. 12 gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

	Schluss- bilanz 31.12.2013	Schluss- bilanz 31.12.2014	Schluss- bilanz 31.12.2015	Veränderung 2014 zu 2015
1. Anteile an verbundene Un- ternehmen	108.336 T€	99.907 T€	99.882 T€	-25 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.297 T€	25.971 T€	24.742 T€	-1.229 T€
3. Wertpapiere des Anlagever- mögens	17.676 T€	17.676 T€	23.419 T€	5.743 T€
4. Sonstige Ausleihungen	59.856 T€	51.191 T€	49.684 T€	-1.507 T€
5. Beteiligungen	1.881 T€	1.335 T€	1.335 T€	0T€
Gesamt	215.046 T€	196.079 T€	199.062 T€	2.983 T€

Das Finanzanlagevermögen wird mit 199.062 T€ (VJ: 196.079 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (99.882 T€) sind mit den Restbuchwerten zutreffend bilanziert. Der Abgang in Höhe von 25 T€ betrifft den Mikrofinanzfonds, der auf Wertpapiere des Anlagevermögens umgebucht wurde.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (23.419 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (23.175 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie um Wertpapiere des Klingspormuseums aus Vermächtnissen über 218 T€ und dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2015 31.102 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999, wonach die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden sollten, wurde in 2015 für die Jahre 2007 bis 2012 umgesetzt (5.500 T€). Im Berichtsjahr wurden pflichtgemäß 1.503 T€ für den Pensionsfonds passiviert (Verbindlichkeiten).

Die sonstigen Ausleihungen (49.684 T€) reduzierten sich überwiegend durch die Korrektur von Sozialdarlehen, die nicht als Ausleihungen zu buchen sind (1.023 T€) und einer Fehlbuchung über 460 T€, die im Jahresabschluss 2016 korrigiert wurde.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beim Jahresabschluss 2014 wurde festgestellt, dass Korrekturbuchungen aufgrund von Zuschreibungen in den Jahren 2010 bis 2012 fehlerhaft vorgenommen wurden. Die Zuschreibungsbeträge wurden von den ursprünglichen AK/HK abgesetzt, statt die Zuschreibungen zu stornieren, die zu einem verringerten Abschreibungsaufwand führten. Die AK/HK der betroffenen Finanzanlagen wurden aus vorgenanntem Grund im Anlagenspiegel um rund 2,4 Mio. € zu gering ausgewiesen, das gleiche gilt für die kumulierten Abschreibungen.

Ausgehend hiervon wurden alle im Anlagenmodul H&H gebuchten Finanzanlagen überprüft. Unser Prüfbericht datiert vom 27.03.2018. Die Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss für das Jahr 2017.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere belaufen sich auf 48.834 T€ (VJ: 41.700 T€).

Die Forderungen waren, mit Ausnahmen einiger Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 wurden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen abgestimmt.

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (18.300 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (9.494 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (8.131 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (12.909 T€).

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (103 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (8.680 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2015 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 47.518 T€ auf 8.783 T€ (*zur Erläuterung der Abweichung siehe Kapitel 5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des HH-Jahres – Seite 26 des Berichts*).

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (*siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 13 des Berichts*).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2015 18.029 T€ (VJ: 17.560 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die den Januar 2016 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (10.790 T€), für Beamtenbesoldungen (2.847 T€), Zinsaufwendungen (3.555 T€), und sonstige ARAP (837 T€).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	SB 31.12.2013	SB 31.12.2014	SB 31.12.2015	Veränderung 2014 zu 2015 in %
1. Eigenkapital	0 T€	0,00 T€	0,00 T€	
1.1. Nettoposition	62.225 T€	0,00 T€	0,00 T€	
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	10.627 T€	8.082 T€	2.582 T€	-68,06 %
1.3. Ergebnisverwendung	-72.853 T€	-8.082 T€	-2.582 T€	
1.3.1 Ergebnisvortrag	-98.187 T€	-72.853 T€	-8.082 T€	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.654 T€	2.612 T€	-14.261 T€	
Verr. Fehlbetrag mit Nettoposition		62.225 T€	0 T€	
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	32.988 T€	-66 T€	19.761 T€	
2. Sonderposten	104.530 T€	104.011 T€	96.330 T€	-7,39 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	104.337 T€	103.706 T€	95.949 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	193 T€	305 T€	381 T€	
3. Rückstellungen	239.170 T€	244.271 T€	248.349 T€	1,67 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.320 T€	201.772 T€	203.212 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0 T€	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.491 T€	1.895 T€	2.189 T€	
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	213 T€	213 T€	570 T€	
3.5. Sonstige Rückstellungen	38.147 T€	40.391 T€	42.378 T€	
4. Verbindlichkeiten	978.721 T€	1.011.158 T€	997.464 T€	3,32 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	385.491 T€	350.292 T€	369.755 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	575.800 T€	639.500 T€	600.000 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen	2.222 T€	2.383 T€	2.994 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.296 T€	1.582 T€	1.519 T€	
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0 T€	
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.887 T€	2.877 T€	5.049 T€	
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	10.024 T€	14.524 T€	18.147 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	86 T€	1.370 T€	72 T€	
Gesamt	1.322.507 T€	1.360.809 T€	1.342.215 T€	-1,37 %

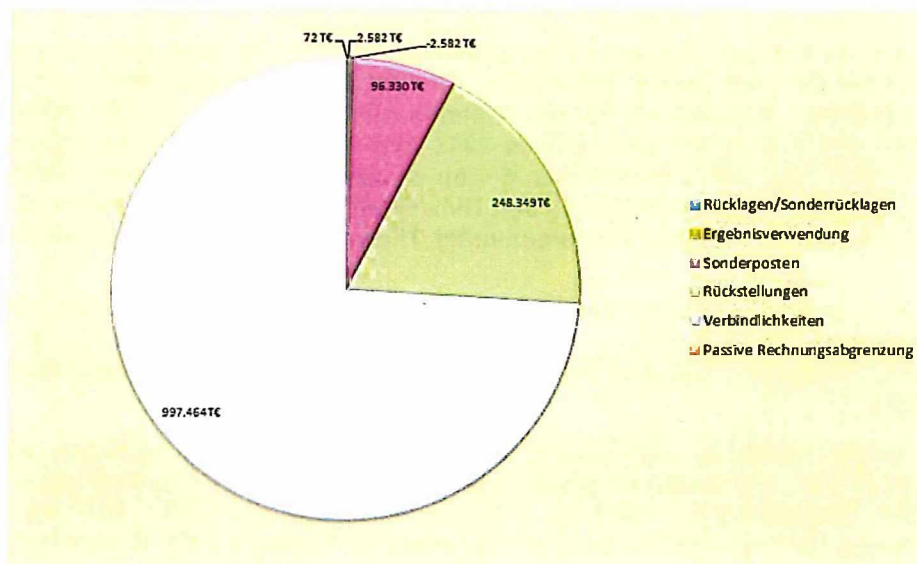
Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 18.594 T€ auf 1.342.215 T€ vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 14.261 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2015 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Fehlbetrag von 23.649 T€. Das außerordentlichen Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 9.387 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2015 hat sich der Fehlbetrag, der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt ist, um 19.761 T€ auf 339.994 T€ erhöht. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2015

Eigenkapital

Netto-Position

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO eine Verrechnung der Netto-Position in Höhe von 62.225 T€ mit Verlustvorträgen aus dem Jahr 2009.

Rücklagen

Die Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte wurde in 2015 in Höhe von 5.500 T€ aufgelöst und weist zum Berichtsende einen Bestand in Höhe von 32 T€ aus. Für den sozialen Wohnungsbau besteht unverändert eine Rücklage in Höhe von 2.550 T€.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 96.330 T€ (VJ: 104.011 T€) ausgewiesen (siehe Punkt 5.1.4.1 des Berichts - Außerordentliche Erträge aus der Bilanzkorrektur bei den Sonderposten – Seite 21).

Rückstellungen

Zum 31.12.2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 248.349 T€ (VJ: 244.271 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Art der Rückstellung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199.320 T€	201.772 T€	203.212 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.490 T€	1.895 T€	2.189 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	213 T€	213 T€	570 T€
Sonstige Rückstellungen	38.147 T€	40.391 T€	42.378 T€
Summe	239.170 T€	244.271 T€	248.349 T€

Tabelle 9: Rückstellungen am 31.12.2015

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwen-

den. Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Ein Hinweis auf die fehlende Anhangsangabe erfolgte nach Vorlage unseres Prüfberichts und des Jahresabschlusses 2013 aus den Gremien. Da die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2016 zu diesem Zeitpunkt bereits erstellt waren, fehlt die Anhangsangabe zu den Rückstellungswerten gemäß den Hinweisen sowie dem Kommentar zu § 39 GemHVO. Im Jahresabschluss 2017 ist ein entsprechender Hinweis im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 16.825 T€ (Vorjahr: 17.116 T€) u.a. für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 11.050 T€ enthalten.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (7.360 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (11.587 T€), geleistete Überstunden (2.007 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.081 T€) SZO Verlustausgleich (960 T€), Altlasten Buchhügel (1.210 T€), RST wg. evtl. Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer (1.000 T€) sowie für Sonstiges (348 T€) gebildet.

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellung wurde die in 2013 und 2014 gebildete Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 10.432 T€ aufgelöst. In 2015 wurde erneut eine Rückstellung über 11,5 Mio. € gebildet. Begründet wurde dies mit möglichen Regressforderungen von Eltern, aufgrund von fehlenden Betreuungsplätzen. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde pauschal von 400 Fällen und einem jährlich entgangenem Entgelt von 7,68 Mio. € (400 Fälle à 19.200 € Nettojahreseinkommen) für einen Zeitraum von 3 Jahren und einem Eintrittsrisiko von 50 % ausgegangen. Entsprechende Anträge von Eltern, die ihren Anspruch eingeklagt hatten, wurden uns nicht zur Prüfung vorgelegt. Voraussetzung für die Rückstellungsbildung ist jedoch, dass mit der Verwirklichung der Verpflichtung mit überwiegender Sicherheit gerechnet werden muss. **Aus unserer Sicht entspricht die Bildung dieser Rückstellung nicht den geltenden Bilanzierungsregeln und ist im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufzulösen. Die Korrekturbuchung erfolgte am 16.04.2019.**

Unsere Prüfung ergab weiterhin, dass die gebildete Rückstellung aufgrund drohender Rückzahlungsansprüche bei der Spielapparatesteuer in Höhe von 1 Mio. € nicht nach den geltenden Bilanzierungsregeln erfolgte. Potentielle Steuerrückzahlungen, sind gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO, als Ausnahme vom Periodenprinzip, erst im Jahr der Rückzahlung zu buchen. **In Abstimmung mit Amt 20 wird die Rückstellung im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst.**

Die Rückstellung zur Übernahme der Verlustvorträge der SZO in Höhe von 960 T€ ist aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen in Höhe von 154 T€ aufzulösen, 806 T€ sind als Verbindlichkeiten gegenüber der SZO auszuweisen. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit der SZO, die eine entsprechende Forderung gegenüber der Stadt Offenbach einbuucht. **Die Korrektur erfolgt wie bei vorgenannter Rückstellung im Jahresabschluss 2018.**

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 13.694 T€ auf 997.464 T€ vermindert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 952.818 T€ (VJ: 972.636 T€) Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 252.557 T€ (VJ: 366.518 T€). Der Anteil der Kassenkredite betrug per 31.12.2015 600.000 T€ (VJ: 639.500 T€). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 750.000 T€ wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 15.775 T€ (VJ: 15.719 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 1.162 T€ (VJ: 1.437 T€), aus Transferleistungen 2.994 T€ (VJ: 2.383 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 5.049 T€ (VJ: 2.877 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.519 T€ (VJ: 1.582 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 18.147 T€ (VJ: 14.524 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2015 72 T€ (VJ: 1.370 T€). Hierbei handelt es sich um Einzahlungen für Kitagebühren und sonstige Einnahmen, die das Jahr 2015 betreffen.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 66 bis 72 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO).

Aufgrund des Erstellungsrückstandes von Jahresrechnungen wurde vom sogenannten Beschleunigungserlass des HMdIS vom 29.06.2016 Gebrauch gemacht. Im Rechenschaftsbericht wurden nur wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen dargestellt. Zum konjunkturellen Umfeld und der Entwicklung der Investitionstätigkeit (Ziff. 5.5 – Seite 69 und 70 des Jahresabschlusses 2015) wurden keine Aussagen getroffen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel			
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.819 T€	6.489 T€	6.619 T€
2. Sachanlagevermögen	712.498 T€	722.447 T€	720.893 T€
3. Finanzanlagevermögen	215.046 T€	196.079 T€	199.062 T€
insgesamt	932.363 T€	925.015 T€	926.574 T€

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 21 gemäß GemHVO

Die Anlagenübersicht befindet sich auf den Seiten 58 und 59 des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr

Durch eine fehlerhafte Datenübernahme vom Softwareprogramm E+S nach H+H proDoppik wurden bei 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen. Dies führte per Saldo zu einem zu hohen Ausweis in nachfolgend aufgeführten Anlagegruppen:

Grundstücke	230.570,26 €
Gebäude	847.032,00 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	82.124,00 €
Kultur- und Naturgüter	3,00 €
Sonderposten	938.546,21 €

Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenspiegel korrekt dargestellt wurden. Weiterhin führte die fehlerhafte Datenübernahme von Nutzungsdauern bei 5 Anlagen zu einem Falschausweis im Anlagevermögen. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 79 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 48.535 T€ und für den nicht investiven Bereich 19.696 T€ in das Jahr 2016 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2015 überprüften wir 47 städtische Kassen.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber wird zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde unterrichtet.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung der Niederschlagungsdatei des Kassen- und Steueramtes
- Prüfung des Verwahr gelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung Jahresrechnung Schiedsmann
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse
- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt
- Prüfungen der Betriebskostenzuschüsse für Freie Träger
- Prüfung des Karree Offenbachs
- Prüfung der Jahresrechnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs in Stadt und Kreis Offenbach.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V..

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 27 Vorprüfungen und 19 Schlussprüfungen. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 49 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurden keine Sonderprüfungen durchgeführt.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) ist nach wie vor gültig. Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) sollte die VDO ersetzen. Mit Beschluss der StvV vom 07.05.2015 wurde lediglich der I. Teil beschlossen. Dieser Beschluss enthielt weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (10.05.2019) weiter aus.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

- Im Rahmen der Datenmigration vom Programm E+S zum Programm H+H ProDoppik im Jahr 2013 wurde bei der Kontengruppe 36 „Sonderposten“ ein falsches Abschreibungsverfahren hinterlegt. Im Jahresabschluss 2015 erfolgten die Korrekturen in Höhe von insgesamt 2.820 T€ als außerordentlicher Ertrag (*Seite 22 des Berichts – 5.1.4.1*).
- Die in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 10.432 T€ entsprach nicht den geltenden Bilanzierungsregeln. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufgelöst (*Seite 34 des Berichts*).

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2014

- Im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware H&H proDoppik wurden bei 5 Schulbauten falsche Nutzungsdauern hinterlegt, die in den Jahren 2013 bis 2016 zu falschen Abschreibungen führten.

Der Falschweis erforderte eine Korrektur gegen den außerordentlichen Aufwand, welche zu einer Ergebnisbelastung von rund 2,4 Mio. € führt. Die Korrekturen wurden auskunftsgemäß im Jahr 2017 vorgenommen. (*Seite 19 des Berichts*)

- Im Rahmen des Rückkaufs des Seniorenzentrums Offenbach GmbH wurden die Grundstücke und Gebäude im Anlagevermögen in Höhe von 15.913 T€ aktiviert, die Gegenbuchung erfolgte auf das

Konto A.O. Erträge anstatt auf dem Konto Sonderposten, die nicht ergebniswirksam gewesen wäre. Aufgrund der nicht gesetzeskonformen Buchung war eine Korrektur erforderlich, die im Jahresabschluss 2017 durchgeführt wurde.

- Aufgrund eines Stadtverordnetenbeschluss vom 04.07.2013 TOP 20 erfolgte auf dem Finanzanlagekonto Eigenbetrieb MainArbeit eine Buchung in Höhe von 1 Mio. € als Kapitalrücklage, die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto A.O. Erträge. Die Erhöhung der Kapitalrücklage stellt eine Verbindlichkeit für die Stadt Offenbach dar, die eine Korrektur der Buchung erfordert. Die Klärung des Sachverhalts ist nach derzeitigem Stand noch nicht abgeschlossen.
- Im Rahmen der Datenmigration vom Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S zum Programm H&H ProDoppik wurden bei insgesamt 41 Inventarnummern falsche Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen wurden. Dies führte zu einem zu hohen Ausweis in den Anlagegruppen Grundstücke, Gebäude, Sonstige Infrastrukturvermögen, Kultur- und Naturgüter in Höhe von insgesamt 1.159.729,26 € sowie bei den Sonderposten in Höhe von 938.546,21 €. Die Ausweisfehler wurden jedoch durch die Übernahme falscher kumulativer Abschreibungen exakt kompensiert, so dass die Restbuchwerte der betroffenen Anlagen im Anlagenpiegel korrekt dargestellt wurden. Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2017.
- Die Zuweisung aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung als zusätzliche Beteiligung für Zuwanderung (§ 46 Abs. 7a SGB II i.V.m. der Sonderbeteiligung-Festlegungsverordnung 2014) in Höhe von 1.226 T€ wurde als PRAP anstatt auf dem Erlöskonto gebucht. Diese Buchung erfolgte im Jahr 2015.
- Angaben zu Pensionsrückstellungen im Anhang

Künftig ist gemäß den Hinweisen zu § 39 Nr. 4 Satz 4 im Anhang der Rückstellungswert, der sich nach dem gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ergibt, anzugeben. Die Regelung kann analog auch für Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für ATZ angewendet werden (*Seite 34 des Berichts*).

Erstmalig erhält der Jahresabschluss 2017 in Bezug auf die Pensionsrückstellungen einen entsprechenden Hinweis auf den Rückstellungswert nach dem zum 31.12.2017 bestehenden durchschnittlichen Abzinsungssatzes der Deutschen Bundesbank.

Weiterhin nicht im Anhang berücksichtigt wurden die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die ebenfalls unter analoger Anwendung von § 253 Abs.2 Satz 1 HGB abzuzinsen sind (Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a).

Angaben zu Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse, die nach dem Kommentar GemHRHe zu § 39 GemHVO Rn 33, aufgrund der Empfehlung des IDW, anzugeben sind (u. a. zu Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der der Arbeitgeber Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter), erfolgten bislang ebenfalls nicht.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2015

- Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab Feststellungen bei der Bildung von Rückstellungen. Die gebildeten Rückstellungen bzgl. der Spielapparatesteuer und der Verlustabdeckung beim SZO werden im Jahresabschluss 2018 korrigiert (*Seite 34 des Berichts*).
- Die neu gebildete Rückstellung für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 11,5 Mio. € entspricht aus unserer Sicht nicht den geltenden Bilanzierungsregeln und ist im Jahresabschluss 2018 ergebniswirksam (ertragserhöhend) aufzulösen (*Seite 34 des Berichts*). Die Auflösung erfolgte im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 1 Mio. €, und im Jahresabschluss 2018 in Höhe von 10,5 Mio. €.
- FAG Jugendhilfelausgleich 2015
Die Zuweisung für den Jugendhilfelausgleich betrug im Jahr 2015 1.978.500 € (Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 22.07.2015). Das Ertragskonto weist lediglich einen Betrag in Höhe von 1.917 T€ aus. In Höhe des Differenzbetrages von 61.634,65 € wurden Personalaufwendungen gegen das Ertragskonto gebucht. Dies widerspricht dem Verrechnungsverbot gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO (*Seite 17 des Berichts*).
- Beim Eigenbetrieb EKO entstand im Jahresabschluss 2015 aufgrund einer hohen Zuweisung am 23.12.2015 in Höhe von 16,3 Mio.€ eine Überzahlung von 4.132.215,65 € Diese wurde im Jahr

2016 entgegen den bestehenden Buchführungsregeln aufwandsmindernd auf dem BKZ-Konto gebucht. Die Buchung hätte als periodenfremder Ertrag erfolgen müssen. Die Überzahlung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.495.185 € wurde in 2015 ebenfalls aufwandsmindernd gebucht, anstatt die Rückzahlung als periodenfremden Ertrag auszuweisen (*Seite 20 des Berichts*).

- Des Weiteren wurden Ausgleichszahlungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 895.051,88 €, die vom Regierungspräsidium Kassel aufgrund einer Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 gewährt wurden, aufwandsmindernd auf dem BKZ-Konto „Zuschuss für laufende Maßnahmen“ gebucht. Die Buchung hätte auf einem Ertragskonto erfolgen müssen (*Seite 20 des Berichts*).

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO besteht ein Verrechnungsverbot von Aufwendungen mit Erträgen.

- Gewinnausschüttung des Stadtkonzerns SOH
Laut Beschluss des Magistrats (Vorlage 130/13) vom 17.04.2013 wurde im Rahmen des Schuttschirms für 2013 eine einmalige Ausschüttung in Höhe von 3 Mio. € festgelegt. Für die Folgejahre (2014 bis 2022) wurde eine jährliche Ausschüttung von ca. 3 Mio. € und/oder die Durchführung bzw. Umsetzung von haushaltsentlastenden Maßnahmen angestrebt, um den städtischen Haushalt weiterhin positiv zu entlasten. Der Maßnahmenkatalog, der Einsparpotenziale der SOH-Unternehmensgruppe inkl. des ESO Eigenbetriebes beinhaltet, war ebenfalls Grundlage des Beschlusses.

Im Jahr 2014 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1,97 Mio. € vorgenommen. Eine Dokumentation über die Durchführung von haushaltsentlastenden Maßnahmen wurde seither nicht geführt. Auf Anforderung erhielt das Revisionsamt eine Dokumentation mit Stand August 2018. Ein Überblick der durchgeführten Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr wurde nicht erstellt. Aufgrund eines erneuten Magistratsbeschlusses (Vorlage 2018-302) vom 29.08.2018 wurde festgelegt, dass die SOH der Stadt Offenbach jährlich eine Dokumentation über haushaltsentlastende Maßnahmen vorzulegen hat. Grundlage ist die Projektliste zum Magistratsbeschluss vom 17.04.2013, die fortzuführen und ggf. zu ergänzen ist (*Seite 21 des Berichts*).

- Finanzanlagevermögen
Die Finanzanlagen wurden eingehend geprüft. Hierüber wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Die Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss 2017.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Unsere Prüfungsfeststellungen wurden in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 korrigiert.

Vollständigkeitserklärungen liegen erstmalig ab dem Jahresabschluss 2015 vor. Diese werden von den Organisationseinheiten erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 HGO zu erteilen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 10.05.2019



Schöne

Magistratsoberrätin

Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Offenbach